

Kostenblatt und Leistungsübersicht

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Kosten und Leistungsübersicht für Vermittlungsgebühr/einmalig!

€ 498,00

- Auswahl und Vermittlung von 2 selbstständigen Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit der Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal, etc.)
- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person (ohne Beziehung einer medizinischen Fachkraft)
- Dokumentation und Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (z.B. Informationen über Barrierefreiheit, Hilfsmittel, Unterkunft der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer, etc.)
- Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer
- Erhebung des Betreuungs- und Pflegebedarf vor Ort (die Beziehung einer medizinischen Fachkraft wird empfohlen)
- Theoretische und praktische Einschulung der ersten beiden Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort sowie eventuell notwendige Delegation bzw. Übertragung von pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeiten durch medizinisches Fachpersonal
- Für den Austausch und/oder Wechsel der selbstständigen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer wird keine weitere Vermittlungsgebühr verrechnet.

Kosten und Leistungen für Organisation/Qualitätsicherung!

€ 11,79/Tag

- Laufende Qualitätskontrolle: Überprüfung der Betreuungsleistungen und Qualitätssicherung (Hausbesuche) durch in Österreich berechnete DGKP in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Quartal
- Notwendige theoretische und praktische Einschulung von weiteren Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort sowie eventuell notwendige Delegation bzw. Übertragung von pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeiten durch medizinisches Fachpersonal
- die Durchführung entsprechender Beratungen durch den Ansprechpartner Waltraud Eichmann, Tel.: 0676/54 09 000

- Gewerbeanmeldung, Wohnsitzmeldung, Sozialversicherung der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer
- Hilfestellung bei Förderansuchen,
- Hilfestellung bei der Erhöhung von Pflegegeldstufen
- Unterstützung bei Bereinigung von Konflikten
- Organisation eines Vertreters im Verhinderungsfall (innerhalb von 3 Werktagen)
- 24h Notfalldienst (telefonische Hilfestellungen).

Kosten und Leistungsübersicht für ev. mögliche Internetpauschale!

€ 0,85/Tag

- Bereitstellung WLAN-Router inklusive Datenkarte und Vertrag für die Dauer der Betreuung sowie Installation und Inbetriebnahme
- Abwicklung der Abrechnung mit dem Internetanbieter

Kosten Leistungsübersicht für Fahrtkostenpauschale der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer!

€ 200,00

- An- und Abreise der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer vom Wohnort mit Taxi, Zug- oder Busverbindung zur Betreuungsstelle in Kärnten und retour.

€ 220,00

- An- und Abreise der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer vom Wohnort mit Taxi, Zug- oder Busverbindung zur Betreuungsstelle in der Steiermark und retour.

Kosten und Leistungsübersicht für Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer!

Der Tagessatz der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer für die zu erbringenden Leistungen beträgt zumindest **€95,00/Tag** und beinhaltet SVS und WKO Beiträge, Haftpflichtversicherung der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer sowie die Kosten für Organisations- und Qualitätsmanagement der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer. Eine detaillierte Beispielrechnung ist dem Betreuungsvertrag (Beilage ./B2) angehängt.

Der Tagessatz richtet sich nach der Pflegestufe, der Anzahl und dem tatsächlichen Aufwand des Unterstützungsbedarfes der zu betreuenden Personen und wird im Betreuungsvertrag festgelegt.

Ein zusätzlicher Tagessatz von pauschal **€ 100,00** wird am 24.12., 31.12. und am Ostersonntag verrechnet. Die Kosten der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer für Kost und Logis sind im Werklohn nicht enthalten.

Leistungen der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer ohne Vorliegen bestimmter Voraussetzungen:

- Haushaltsnahe Tätigkeiten im Wohnbereich der zu betreuenden Person (Zubereitung von Mahlzeiten, Vornahme von Besorgungen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten, Botengänge, Sorgetragung für ein gesundes Raumklima, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung – waschen, bügeln)
Hiervon ausgenommen sind z.B. Arbeiten im Stall, im Feld, Kochen für die gesamte Familie, Rasenmähen etc.
- Unterstützung bei der Lebensführung (Gestaltung des Tagesablaufes, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen, Gesellschaft leisten, Konversationen führen, gesellschaftliche Kontakte aufrecht erhalten, Begleitung bei diversen Aktivitäten)
- Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigten Ausgaben
- Praktische Vorbereitung der zu betreuenden Person auf einen Ortswechsel

Leistungen der Personenbetreuerinnen oder Personenbetreuer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen:

- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Unterstützung bei der Arzneimittelaufnahme,
- Unterstützung bei der Körperpflege,
- Unterstützung beim An- und Auskleiden,
- Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich der Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen